

Glaube und Werke in der rabbinischen Literatur

Autor(en): **Petuchowski, Jakob J.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums**

Band (Jahr): **46 (1990)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-960822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Glaube und Werke in der rabbinischen Literatur*

von Jakob J. Petuchowski

Sollte ich nach göttlichem Ratschluss noch heute von dieser Welt abberufen werden, dann würde ich nach rabbinischer Lehre vor den Richterstuhl Gottes kommen, um über mein irdisches Leben Rechenschaft abzulegen. Da ich mein Leben lang die rabbinische Lehre eifrig studiert habe, bin ich auf diese Möglichkeit gefasst und habe mir schon ausgedacht, was ich zu meiner Verteidigung vortragen werde.

Ich würde etwa so anfangen: «Himmlischer Vater, ich habe fest an Dich geglaubt, habe volles Vertrauen gehabt, das Du mich aus jeder Gefahr retten wirst. Ich bin fest davon überzeugt gewesen, dass Du allmächtig und allwissend bist, dass Du Sünden verzeihst und Dich dem Menschen offenbarst. Ich habe geglaubt, dass die Bibel Dein Wort enthält, dass Israel Dein auserwähltes Volk ist, dass der Messias kommen wird, dass die Guten belohnt und die Bösen bestraft werden, dass es eine Auferstehung gibt und ein Leben in der kommenden Welt.»

Es mag sein, dass man diesem Bekenntnis mit Interesse zuhören wird. Man wird aber wohl nicht weiter darauf eingehen, bis man meine Antworten auf ganz andere Fragen gehört hat. Nach rabbinischer Lehre sollen nämlich zunächst folgende Fragen an mich gestellt werden:

«Hast du dein Geschäftsleben in Redlichkeit geführt?»

Hast du dir bestimmte Zeiten zum Studium der Torah festgesetzt?

Hast du das Gebot der Fortpflanzung erfüllt?

Hast du das Heil erhofft?

Hast du dich dialektisch mit der Weisheit befasst?

Hast du verstehen gelernt, wie eine Sache aus der anderen folgt?»¹

Wenn ich diese Fragen nicht positiv beantworten kann, dann wird mir auch all mein bereits betauerter Glaube nicht viel nützen. Und bei diesen Fragen kommt die einzige Glaubensfrage («Hast du das Heil erhofft?») erst an vierter Stelle. An erster Stelle heisst es hier: «Hast du dein Geschäftsleben in Redlichkeit geführt?» Das Wort im Originaltext, das ich hier mit «Redlichkeit» übersetzt habe, ist *emunah*, ein Wort, das in an-

Dr. Jakob J. Petuchowski ist Professor für jüdisch-christliche Studien am Hebrew Union College in Cincinnati/Ohio. Seine Adresse: 7836 Greenland Place, Cincinnati, OH 45237, U.S.A.

deren Zusammenhängen ganz richtig mit dem deutschen Wort «Glaube» übersetzt wird. Vielleicht kann es sogar auch hier so übersetzt werden. Dann würde Gottes erste Frage lauten: «Hast du dein Geschäftsleben *im Glauben* geführt?» Das wäre dann auch schon ein Schlüssel zum Verständnis des rabbinischen Glaubensbegriffs. Der Glaube führt zur redlichen Tat, zu den gottgefälligen Werken. Der durch «Werke» unbeglaubigte «Glaube» kommt der Gottesleugnung gleich.

Von Nizäa in die rabbinischen Akademien...

So ist es auch verständlich, warum in der rabbinischen Literatur oft der Versuch gemacht wird, in Fragen der religiösen *Praxis* einen Konsens festzustellen und das Gesetz nach Mehrheitsbeschluss zu verabschieden, während in *Glaubensfragen* die verschiedensten Meinungen nebeneinander angeführt werden, ohne dass – mit ganz wenigen Ausnahmen – ein Interesse vorhanden zu sein scheint, eine Glaubenslehre nach Mehrheitsbeschluss aufzustellen.

Wenn das nach «Werkheiligkeit» oder «Werkgerechtigkeit» aussieht, so wird dieser Eindruck nur noch verschärft, wenn wir das rabbinische Treiben in den ersten vier oder fünf Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung mit den Anliegen der Kirchenväter vergleichen.

Versetzen wir uns einmal in unserer Phantasie nach Nizäa am Anfang des 4. Jahrhunderts. Wir finden die führenden Persönlichkeiten der christlichen Kirche im erhitzten Streitgespräch darüber, ob der Sohn aus der gleichen Substanz oder aus einer ähnlichen Substanz wie der Vater besteht. Es geht um eine einzige griechische Silbe. Es wird eifrig gestritten, denn die korrekte Formulierung des Glaubens führt zur ewigen Seligkeit. Eine falsche Formulierung oder eine Weigerung, die richtige Formulierung anzunehmen, führt zur Verdammnis.

Verlassen wir jetzt Nizäa, und begeben wir uns an Orte, die noch östlicher liegen – in die rabbinischen Akademien Palästinas und Babylonien. Auch hier wird eifrig gestritten. Zur Debatte steht das Problem von einem Ei, das an einem Feiertag oder Sabbat gelegt wird. Die Schule Schammais meint, dass es gegessen werden darf, die Schule Hillels, dass es nicht gegessen werden darf. In diesem Streit werden aber noch viel präzisere Formulierungen benötigt, und zu dieser ersten Mischnah im Traktat *Bezah* gibt es in der Tat nicht weniger als *dreizehn* Seiten Diskussion im babylonischen Talmud! Warum nimmt man das alles so ernst? Wohl doch nur deshalb, weil der Anteil des Juden an der kommenden Welt nicht zuletzt davon abhängt, ob er die Sabbat- und Festtagsgesetze richtig beobachtet hat oder nicht.

Nun, das scheint klar zu beweisen, dass das Christentum die Religion des «Glaubens» und das rabbinische Judentum die Religion der «Werke» ist!

So leicht dürfen wir uns die Sache aber nicht machen. Zunächst einmal sei darauf hingewiesen, dass dieselben Kirchenväter, die sich um die korrekte Formulierung des Glaubens bemühten, auch von der *nova lex Jesu* oder der *nova lex Christi* sprachen. So ganz ohne «Werke» meinte man auch in der Kirche nicht auskommen zu können. Dort gibt es nicht nur den *Codex Iuris Canonici* der katholischen Kirche und Verordnungen wie *Die Regel des Heiligen Benedikt* (von der übrigens ein mit mir befreundeter Benediktiner vor einigen Jahren eine hebräische Übersetzung anfertigen liess, um sie als *halakhah*, d.h. als Religionsgesetz, für die von den Benediktinern im Staate Israel gegründete Siedlung Tel Gamaliel einzuführen!); sondern selbst die grossen Reformatoren konnten nicht umhin, für ihre gläubigen Gemeinden die absolut notwendigen «Werke» aufzuzählen. So benutzte Luther die Zehn Gebote in seinem *Kleinen* und in seinem *Grossen Katechismus*, und Calvin liess Genf im Einklang mit seiner *Institutio Religionis Christianae* regieren. Auch im Christentum gibt es also «Werke»!

Und im Judentum gibt es auch den «Glauben»!

Man muss sich nämlich fragen, warum es den Rabbinen in den Sinn kam, das Problem des am Feiertag gelegten Eis zu diskutieren. Es ist doch ein ziemlich ausgefallenes Thema, dessen Erörterung man von seriösen Menschen gewöhnlich nicht erwartet. Ausgefallen ist das Thema schon, aber wichtig ist es doch – wichtig für diejenigen, die an das Thema mit folgenden Voraussetzungen herangehen: 1. dass es einen Gott gibt; 2. dass dieser Gott sich offenbart hat; 3. dass die Bibel die Offenbarung Gottes enthält; 4. dass es neben der schriftlichen Offenbarung auch noch eine mündliche Offenbarung gibt und dass die Rabbinen als Träger dieser mündlichen Offenbarung die Autorität besitzen, das Schriftwort auszulegen. Fehlt es an diesen Voraussetzungen, so wird die Diskussion unsinnig. Geht man aber von diesen Voraussetzungen aus, so liegt in dieser Diskussion ein tiefer und ernster Sinn. Um es anders auszudrücken: Ohne den Glauben an Gott, an Offenbarung, an den göttlichen Ursprung der Bibel und an die Autorität der Lehrer der mündlichen Torah hätte die Diskussion über das Ei nie stattgefunden.

Aber im pharisäisch-rabbinischen Judentum war der Glaube so selbstverständlich, dass er nicht andauernd diskutiert zu werden brauchte. Er wurde einfach vorausgesetzt. man lebte eben in einem «Klima des Glaubens», das *Solomon Schechter* folgendermassen beschrieben hat: «Mit Gott als Wirklichkeit, Offenbarung als Tatsache, Torah als Lebensregel und der Hoffnung auf Erlösung als lebendiger Erwartung fühlten die

Rabbinen keine Veranlassung dazu, ihre Lehrsätze in einem Glaubensbekenntnis zusammenzufassen.»³

Wie sehr der «Glaube» bei den «Werken» vorausgesetzt ist, wird einem ganz klar, wenn man sich die Gründe ansieht, die einige der Rabbinen dafür angeben, dass die Menschen *sündigen*, d.h. also die Gebote nicht halten oder die Verbote übertreten. So heisst es z.B. an einer Stelle: «Niemand begeht eine Sünde, es sei denn, dass zuerst der Geist des Unsinns (*ruah schetuth*) in ihn eindringt.»⁴

An einer anderen Stelle heisst es: «Niemand begeht eine Sünde, es sei denn, dass er zuerst den verleugnet, der das Gebot erlassen hat.»⁵

Das sind zwar nicht die einzigen Erklärungen, die man im rabbinischen Judentum für die Sünde hat. Eine grosse Rolle spielt auch der *jezer hara*^c, der «böse Trieb» im Menschen, von dem auch der Apostel Paulus zu berichten weiss. Aber die angeführten Stellen zeigen doch, dass der vom rabbinischen Judentum angestrebte Idealzustand ein derartiger ist, dass sich einige Rabbinen die Sünde überhaupt nur dann vorstellen konnten, wenn der Sünder entweder vom Wahnsinn besessen ist oder die Existenz Gottes leugnet. Ist man sich nämlich der ständigen Gegenwart Gottes bewusst, dann wird die Sünde eine Unmöglichkeit.

Die Rolle der «Werke» im Judentum

Trotz des im Hintergrund vorausgesetzten «Glaubens» ist das rabbinische Judentum ganz offensichtlich eine Religion, in der die «Werke» eine ganz grosse Rolle spielen. Wenn man gut protestantisch an das Prinzip *sola fide* glaubt, dann ist es schon leicht möglich, mit grosser Herablassung auf dieses Judentum zu blicken. Das wird auch oft genug getan; und dabei wählen die protestantischen Betrachter nicht selten die talmudische Diskussion über das am Feiertag gelegte Ei aus, um zu beweisen, wie wenig Glaube und Geist doch in diesem Judentum stecken. Es gibt so unendlich viele Topoi in der rabbinischen Literatur, die mit «Erbauung» herzlich wenig zu tun haben.

Die Tatsachen stimmen, aber die Sicht ist schief. Ich habe einmal versucht, einer Methodistengemeinde in Amerika den Unterschied zwischen rabbinischer und christlicher Literatur klarzumachen: Es besteht kein Zweifel darüber, dass das Gesangbuch der methodistischen Kirche in Amerika sich geistig und religiös auf einem viel höheren Niveau bewegt als das städtische Telefonbuch. Die Hymnen im Gesangbuch tragen viel zur religiösen Erbauung bei. Das Telefonbuch tut das nicht, ganz und gar nicht. Aber wenn ich einen Freund anrufen will oder dringend einen Arzt brauche, dann nützt mir das methodistische Gesangbuch überhaupt nichts, so erbaulich es sonst auch sein mag. Denn das Gesangbuch

sich nicht mit Telefonnummern zu befassen und tut es auch nicht.

So kann man auch sagen, das die christliche Literatur es sich gewöhnlich erlauben darf, Erbauungsliteratur zu sein, denn sie kann meistens voraussetzen, dass sich der Staat um die Gesellschaftsordnung, um das Gesetz und um die Justiz kümmert. Und der Staat war weder vor dem 4. Jahrhundert noch ist er in der Neuzeit mit dem Christentum identisch. Daher: «Gebt dem Kaiser, was dem Kaiser gehört, und Gott, was Gott gehört!» (Markus 12,17)

Bei den Rabbinen sah das ganz anders aus. Die Torah, als deren Ausleger sie sich berufen fühlten, war nicht nur ein Buch der Religion und der moralischen Predigt. Die Torah war auch die Verfassung und das Grundgesetz eines theokratischen Staates, in welchem das Ideal, «ein Königreich von Priestern und ein heiliges Volk zu sein» (Exodus 19,6), von dem israelitischen Volk verwirklicht werden sollte. Daher bietet diese Torah auch eine bunte Mischung von Zeremonial- und Zivilgesetzen, von kultischen Regeln und polizeilichen Verordnungen, von Handelsethik und Gesundheitsmassnahmen, von sozialer Fürsorge und Kriegsrecht. Alles zusammen machte das religiöse Leben aus, wie es von der Torah entworfen wurde.

Grosse Teile dieser Gesetzgebung sind durch die Tempel- und Staatszerstörung im Jahre 70 hinfällig geworden. Aber was übrig blieb, war genügend für die Rabbinen, um weiterhin das Gesetz aufrecht zu erhalten, als ob die alte Verfassung des theokratischen Staates weiterhin in Kraft geblieben wäre. Der rabbinische Jude, der täglich mit der Proklamation des «Höre, Israel» das «Joch der göttlichen Herrschaft» und das «Joch der Gebote» auf sich nahm⁶, gab sich dadurch als Bürger des Königreiches Gottes zu erkennen, ein Königreich, das zwar erst am Ende der Zeiten völlig verwirklicht werden wird, das aber dennoch schon teilweise existierte – eben in dem Mass, in welchem die Juden das «Joch der göttlichen Herrschaft» und das «Joch der Gebote» auf sich nahmen⁷. Sowohl das heidnische als auch das christliche Rom belassen den Juden ihre eigenen Gerichtshöfe, und bis zum 18. Jahrhundert konnten die Juden in der christlichen – wie auch in der muslimischen – Gesellschaft ihre eigene Gerichtsbarkeit ausüben. In diesen jüdischen Gerichtshöfen wurde natürlich nach biblisch-rabbinischem Recht verfahren.

Das hatte zur Folge, dass – bis zur Neuzeit – die Rabbinen in erster Linie Rechtsgelehrte und Richter waren und nur an zweiter Stelle Prediger und Religionslehrer im engeren, christlichen Sinn. Der Wortlaut der rabbinischen Ordination, der übrigens an die Einsetzung des Petrus durch Jesus erinnert⁸, berechtigt den Empfänger der Ordination, Fragen im Zeremonialgesetz wie auch im Zivilrecht zu entscheiden. (Um den Gottes-

dienst zu leiten und zu predigen, wird im Judentum kein ordinierter Rabbiner benötigt.)

Kein Wunder also, dass das Verhältnis des rabbinischen Juden zu Gott als ein Verhältnis betrachtet wurde, in welchem das von Gott gegebene Gesetz ausschlaggebend war. Das heisst, dass die Gebote Gottes das Privatleben und das öffentliche Leben, das Zeremonialwesen und das Geschäftsleben regeln. Soll aber das Privat- und das Gesellschaftsleben den geoffenbarten Wünschen Gottes entsprechen, dann liegt notwendigerweise der Akzent auf den «Werken».

«Werkheiligkei»?

Es sind auch diese «Werke», durch die der Mensch zu Gott geführt werden kann. Das besagt ein sehr gewagter Ausspruch im palästinensischen Talmud, der als Kommentar zu Jeremia 16,11 gebracht wird, wo Gott spricht: «Mich haben sie verlassen und Meine Torah nicht befolgt.»

Diese Gottesworte werden nun vom palästinensischen Talmud auf folgende Weise gedeutet:

«Ich würde schon darauf verzichten, dass sie Mich fürchten, wenn sie nur Meine Torah befolgen würden.

Denn wenn sie Mich verlassen,

aber Meine Torah befolgen,

dann wird der Sauerteig in der Torah

[eine andere Lesart hat: das Licht in der Torah]

sie Mir schon wieder nahebringen.»⁹

Hier rechnet man also mit der Möglichkeit einer «Werkheiligkei», d.h. einer Gesetzesbefolgung, die auch ohne den «Glauben» stattfinden kann – was ja in der geschlossenen Gesellschaft, in der die rabbinischen Juden lebten, vielleicht gar nicht so selten war. Und dennoch wird diese «Werkheiligkei» nicht total verurteilt. Im Gegenteil, da die Gebote der Torah göttlich sind, besitzen sie die Kraft, selbst den ungläubigen Menschen zu Gott zurückzuführen.

Diese Einstellung zu den «Werken» ist wahrscheinlich für einen Christen – selbst einen katholischen – nicht nachvollziehbar. Hier scheiden sich die Wege des Gamalielschülers Saulus-Paulus und der anderen Schüler und Nachfolger Rabban Gamaliels. Für Paulus, der «ohne das Gesetz die Sünde nicht erkannt hätte», erhielt die Sünde nämlich erst «durch das Gebot den Anstoss».¹⁰ Für das rabbinische Judentum dagegen war es gerade der Zweck des Gesetzes, dem «bösen Trieb», der den Menschen zur Sünde verleitet, entgegenzuwirken. An einer Stelle des babylonischen Talmuds heisst es:

«Der Heilige, gelobt sei Er, sprach zu Israel:

“Meine Kinder! Ich habe den bösen Trieb erschaffen,

*aber ich habe auch die Torah als Heilmittel gegen ihn erschaffen.
Wenn ihr euch mit der Torah befasst,
dann werdet ihr nicht dem bösen Trieb ausgeliefert.»¹¹*

Also gerade das Gegenteil von dem, was Paulus lehrte, und, wer weiss?, vielleicht sogar mit anonymer Bezugnahme auf ihn! Nach rabbinischer Auffassung ist es die Aufgabe der Gebote der Torah, also der «Werke», das Sündhafte im Menschen zu bekämpfen. Durch die Torah kann man die Anwandlungen des bösen Triebs «sublimieren».

Das bedeutet nun nicht, dass alle Menschen zu jeder Zeit mit dieser Sublimierung Erfolg haben, denn es gibt keinen Menschen, der nicht sündigt; und alle biblischen Helden, einschliesslich des Mose, der als der grösste aller Propheten galt, haben gesündigt. Aber es gibt auch einen gnadenreichen Gott, der die Sünden verzeiht; und es gibt die *teschubhah*, die «Umkehr», die zur Wiederversöhnung mit Gott führt.

Nur Mittel, nicht Selbstzweck

Zurück zu unserem eigentlichen Thema! Wir haben den Ausspruch, den der palästinensische Talmud in den Mund Gottes legt, nämlich, dass Gott bereit ist, auf des Menschen Gottesfurcht zu verzichten, solange der Mensch nur die göttliche Torah befolgt, weil die Torah den Menschen schon wieder zu Gott zurückführen wird, einen *gewagten* Ausspruch genannt. Das ist er auch; und er steht so ziemlich vereinzelt da. Denn in der allgemeinen rabbinischen Auffassung der «Werke» handelt es sich um alles andere als um einen Begriff von *ex opere operato*. Viel charakteristischer für die rabbinische Einstellung ist der talmudische Satz:

«Es macht keinen Unterschied, ob man viel oder wenig tut, so lange man sein Herz auf Gott richtet.»¹²

Das auf Gott gerichtete Herz – der terminus technicus lautet: *kawwanah* – ist ein Leitmotiv der rabbinischen Gesetzeserfüllung; und das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein der *kawwanah* kann bei so manchen «Werken» den Unterschied zwischen Gültigkeit und Ungültigkeit ausmachen¹³. Denn die «Werke» der Torah sind für den Menschen da, um ihn zu Gott zu führen, und nicht etwa, um Gott etwas zu bieten, was er benötigt. Gott selbst *braucht* diese «Werke» so wenig, wie er – nach prophetischer Lehre – die Tieropfer braucht. So heisst es z.B. im Zusammenhang mit den rigorosen koscheren Schlachtvorschriften:

«Rabbi sagte:

*Die Gebote wurden nur deshalb gegeben,
um die Menschen zu läutern.*

*Denn was kümmert es den Heiligen, gelobt sei Er,
ob man ein Tier vom Hals oder vom Nacken schlachtet?*

*Wenn Gott dennoch eine bestimmte Art des Schlachtens befohlen hat,
so ist es doch nur,
um die Menschen zu läutern.»¹⁴*

Die «Werke» sind also sozusagen ein Erziehungsmittel. Durch sie wird der Mensch geläutert – und somit Gott nähergebracht.

*«Es sprach Rabbi Hananja ben 'Aqaschija:
Der Heilige, gelobt sei Er,
wollte Israel die Möglichkeit zur Reinigung geben.
Deshalb hat Er ihnen Torah und Gebote in Menge aufgetragen,
wie es in Jesaja 42,21 heisst:
"Der Herr hatte um Seiner Gerechtigkeit willen beschlossen,
die Torah gross und herrlich zu machen."»¹⁵*

Als Erziehungsmittel sind die «Werke» tatsächlich nur *Mittel* und nicht Selbstzweck. Der amerikanisch-jüdische Denker *Abraham Joshua Heschel* hat einmal die *mizwoth*, d.h. die Gebote, als «Leitern» beschrieben, auf denen der Mensch zu Gott emporsteigt. Daher wäre es falsch, wenn wir bei der rabbinischen Einstellung zu den «Werken» den «Glauben» total ausschliessen wollten. Im 3. Jahrhundert konstatierte der palästinensische Rabbi Simlai, dass es 613 Gebote der Torah gibt – 365 Verbote, den Tagen des Sonnenjahres entsprechend, und 248 positive Gebote, den Gliedern des menschlichen Körpers entsprechend. Das heisst in etwa, dass die Torah für alle Tage des Jahres da ist – nicht nur für Sabbat- und Feiertage – und dass sie sich an den ganzen Menschen, nicht nur an sein Herz oder an seinen Verstand, wendet.

Rabbi Simlai unternahm es nun, ausfindig zu machen, auf welcher Grundlage sozusagen das «ganze Gesetz» beruhte. So fand er zunächst elf Grundlagen im 15. Psalm, dann sechs Grundlagen in Jesaja 33,15f., dann drei Grundlagen in Micha 6,8, und dann zwei Grundlagen in Jesaja 56,1. Schliesslich kam er auf die *eine* Grundlage, auf der die ganze Torah beruht, nämlich Amos 5,4, wo es heisst:

*«So spricht der Herr zum Hause Israel:
Suchet Mich, so werdet ihr leben!»*

Die «Werke» sind also ein Ausdruck der Suche nach Gott. Sie sind gottbezogen und helfen dem Menschen, Gott zu finden.

Aber Rabbi Simlais Begriff von der Grundlage der 613 Gebote steht ja im Talmud, und es ist die Art des Talmuds, Argumente und Widersprüche zu fast jedem Ausspruch anzuführen. Das geschieht auch in diesem Fall. Rabh Nahman bar Jizḥaq ist mit Amos 5,4 als Grundlage aller 613 Gebote nicht zufrieden. Er schlägt einen anderen Schriftvers als Grundlage aller Gebote vor, und zwar Habakuk 2,4: «Der Gerechte lebt durch sein Vertrauen.»¹⁶

Die «Einheitsübersetzung» hat hier: «Der Gerechte bleibt wegen seiner Treue am Leben.» Ältere Übersetzungen haben: «Der Gerechte aber wird seines Glaubens leben.» Die verschiedenen Übersetzungen sind alle lexikographisch möglich, denn das hebräische Wort *emunah* kann «Treue» und «Vertrauen» und «Glaube» bedeuten. Es ist wohl in letzterer Bedeutung, dass der Habakukvers allgemein bekannt ist – gewiss wegen des Gebrauchs, den der Apostel Paulus von ihm macht:

«Dass durch das Gesetz niemand vor Gott gerecht wird, ist offenkundig.

denn: “Der aus Glauben Gerechte wird leben.”

Das Gesetz aber hat nichts mit dem Glauben zu tun, sondern es gilt:

“Wer die Gebote erfüllt, wird durch sie leben.”»¹⁷

Der Habakukvers, der für Paulus der absolute *Gegensatz* zum Gesetz ist, stellt für Rabh Nahman die wahrhaftige *Grundlage* des Gesetzes dar! Klarer kann wohl die unüberbrückbare Kluft zwischen der paulinischen und der rabbinischen Auffassung von den «Werken» nicht ausgedrückt werden. Der Glaube, der für Paulus die Werke des Gesetzes unnötig, ja antithetisch macht, ist für Rabh Nahman – und überhaupt für das rabbinische Judentum – der Ausgangspunkt aller «Werke».

Das Miteinander von Glaube und Werken

Auch die Rabbinen haben schöne Worte über den Glauben gesprochen. Auch für sie ist der «Glaube» wichtig. Aber für die Rabbinen besteht ein *Miteinander* des «Glaubens» und der «Werke». Der schroffe *Gegensatz* von «Glaube» und «Werken», auf die der christliche Apostel pocht, würde den Rabbinen unverständlich gewesen sein. Denn der rabbinische «Glaube» führt *notwendigerweise* zu den «Werken», die den «Glauben» im täglichen Leben verwirklichen. Das «Joch der Gebote», das der rabbinische Jude auf sich nimmt, ergibt sich aus dem «Joch der göttlichen Herrschaft», das er zuerst auf sich nehmen muss. Es kommt vor, dass in der rabbinischen Literatur gelegentlich der «Glaube» mehr als die «Werke» betont wird, und manchmal die «Werke» mehr als der «Glaube». Das geschieht aber aus pädagogischen Gründen und bedeutet *nicht*, wie bei Paulus, dass das eine das andere ausschliessen soll. Der «Glaube» führt zu den «Werken», und die «Werke» ihrerseits sind die Leitern, auf denen der Mensch zu dem Gott des «Glaubens» emporsteigt.

ANMERKUNGEN

* Der vorliegende Artikel gibt ein Referat wieder, das der Verfasser im Rahmen eines christlich-jüdischen Ferienkollegs der Bischöflichen Akademie des Bistums Aachen unter dem Thema «Glaube und Werke in Judentum und Christentum» (8.-13. Juli 1988 in Nettetal) gehalten hat.

1. B. *Schabbath* 31a.
2. *Torath Barukh Hazaddiq*, übersetzt von Gabriel Grossman OP, mit einem Vorwort von Isaac Jacob OSB, Tel Gamaliel 1980.
3. Solomon Schechter, *Some Aspects of Rabbinic Theology*, London 1909, S. 12. Unsere Übersetzung aus dem Englischen.
4. B. *Sotah* 3a.
5. *Tossefta Schebbhu'oth* 3,6, ed. Zuckermann, S. 450.
6. *Mischnah Berakhoth* 2,2.
7. Vgl. *Siphre ad Deuteronomium, pissqa* 31, ed. Finkelstein, S. 54.
8. Matthäus 16,19. Das Zeremonialgesetz, auf welchem Gebiet der ordinierte Rabbiner berechtigt ist, Entscheidungen zu fällen, heisst *Issur Wehetter*, was wörtlich bedeutet: «Das Gebundene und das Gelöste» im Sinne von «Das Verbotene und das Erlaubte».
9. P. *Hagigah* I,7, ed. Krotoschin, p. 76c.
10. Römer 7,7f.
11. B. *Qidduschin* 30b.
12. B. *Berakhoth* 5b.
13. Vgl. z.B. *Mischnah Berakhoth* 2,1.
14. *Genesis Rabbah* 44,1, ed. Theodor-Albeck, S. 424f.
15. *Mischnah Makkoth* 3,16.
16. B. *Makkoth* 23b, 24a.
17. Galater 3,11f. Vgl. Römer 1,17.